

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 25.08.2021

Niederschrift

über die Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 11.08.2021

von 18:00 bis 19:35 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Günther, Thomas

Fraktion AfD

Buchberger, Dietmar, Dr.

Buchberger, Susanne

Galau, Ulrike

Fraktion SPD

Deligas, Patrick

Fischer, Uwe

Freund, Christine

Grigoleit, Birk Günther

Leber, Steffen

Mertke, Michael

Schmitt, Cornelia

Winkel, Petra

Wobst, Michael

Fraktion Bürger für Hennigsdorf

Berndt, Gunnar

Siegel, Marco

Fraktion FDP

Bensch, Benjamin

Nikolai, Ralf

Fraktion CDU

Klebauschke, Bastian
Nelte, Stefan
Scheeren, Werner
Vierkorn, René

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel
Goertz, Simone
Klann, Olaf
Piske, Heiko

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Kulling, Markus
Schönrock, Oliver
von Lewinski, Lukas

per Videoübertragung

Fraktion B90/Die Grünen

Bäcker, Nicole
Henning, Angelina
Rostock, Clemens
Röthke-Habeck, Petra

anwesend bis TOP 5

Schriftführer

Krohn, Sandra

entschuldigt waren:

Fraktion CDU

Frank, Kersten

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der stellv. Vorsitzende, Herr Klebauschke, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 32 Mitgliedern fest.

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Im Anschluss begrüßte er die neue Fraktion Bürger für Hennigsdorf (BfH) mit den Mitgliedern Herr Berndt und Herr Siegel.

Weiterhin gratulierte er Herrn Günther nachträglich zu seinem Geburtstag.

TOP 2

Bericht des Bürgermeisters

Der stellv. Vorsitzende übergab das Wort an den Bürgermeister.

Herr Günther ging auf einzelne Punkte der vorliegenden Tagesordnung ein. Im Anschluss erläuterte er einige Themen des Berichtes, welcher allen Mitgliedern vorlag.

Anschließend überreichte er Herrn Klebauschke anlässlich der Geburt dessen Tochter einen Blumenstrauß.

TOP 3

Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner

Frau S. fragte, ob der Standort des Beachvolleyballfeldes verändert wurde (Projekt Sanierung Stadtsporthalle). Außerdem informierte sie über den Tag der offenen Tür des 1. Bogenschützenverein Hennigsdorf e.V. am 14.08.2021.

Herr Günther antwortete, dass der Standort nicht verändert wurde.

TOP 4

Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 04.05.2021, 15.06.2021 und 17.06.2021

Herr Wobst teilte mit, dass er einen Einwand hinsichtlich des Protokolls vom 15.06.2021 per E-Mail gesendet hatte.

Die Bestätigung der Niederschrift vom 15.06.2021 wurde daher zurückgestellt, um den Erhalt der Mail nachzuprüfen.

Im Übrigen lagen keine Einwände vor.

Die Niederschrift der Sitzung vom 04.05.2021 wurde durch die Fraktion SPD bestätigt. Die Niederschrift vom 17.06.2021 wurde durch die Fraktion AfD bestätigt.

TOP 5.

Behandlung der Anfragen

TOP: 5.1 ANF0034/2021

Einreicher: Fraktion FDP

Schulbeginn unter Pandemiebedingungen

Anfrage:

Wie sind die Schulen in Trägerschaft der Stadt auf den Schulbeginn unter Pandemiebedingungen vorbereitet?

Ist der Einbau von Luftfilteranlagen für Kindereinrichtungen, die sich in Trägerschaft der Stadt befinden geplant?

Herr Witt, FBL Soziale Einrichtungen, antwortete mündlich auf die Anfrage.

Wie sind die Schulen in Trägerschaft der Stadt Hennigsdorf auf den Schulbeginn unter Pandemiebedingungen vorbereitet?

Das Schulstartscenario, das das Land entsprechend beschlossen und kommuniziert hat, betrifft keine Fragen, die unmittelbar die Träger berühren. Das sind vor allem Fragen der inneren Schulorganisation, die jetzt auch über das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit den Schulleitern und den Schulräten kommuniziert worden sind. Eine Veranstaltung fand erst kürzlich im Klubhaus statt. Der Bürgermeister hat in seiner Rede erwähnt, dass die digitalen Ausrüstungsmöglichkeiten mit viel Wirkung vorangetrieben wurden. Wir haben mittlerweile einen Stand erreicht, der uns zuversichtlich macht, sollte es im Zuge der Pandemie nochmal zu Situationen kommen, wo wir den Distanzunterricht aufnehmen müssen, dass wir dann wesentlich besser gewappnet sind, als wir es bisher waren. Das ist schon ein unmittelbarer Beitrag des Schulträgers, was die sachliche Ausstattung betrifft. Ansonsten ergeben sich unmittelbar aus dem Schulstartscenario Brandenburg für den Träger keine zusätzlichen Herausforderungen.

Ist der Einbau von Luftfilteranlagen für Kindereinrichtungen, die sich in Trägerschaft der Stadt befinden geplant?

Ich will zunächst erinnern, dass wir die Frage der mobilen und stationären Luftfilteranlagen bereits im Herbst, im Zusammenhang mit der Diskussion zum Haushalt, relativ umfangreich diskutiert haben. Es gab dazu eine Hausmitteilung der Verwaltung vom 24. November. Dieser Hausmitteilung ist im Grunde nichts Wesentliches hinzuzufügen. Im Ergebnis der Diskussion im Herbst vergangenen Jahres gab es den Beschluss der Stadtverordneten, dass wir flächendeckend unsere Einrichtungen mit CO₂ Mess- und Warngeräten ausstatten. Diese Ausstattung ist erfolgt, flächendeckend in den Kitas aber auch in den Schulen. Ich kann Ihnen berichten, dass diese Geräte dazu beitragen, das Lüftungsverhalten als Thema weiter zu sensibilisieren. Das ist ein Erfolg dessen was beschlossen wurde. Was die Förderprogramme betrifft: Der Bund hat ein Förderprogramm aufgelegt, was die stationären Lüftungsanlagen betrifft. Allerdings sind nur Schulräume der Kategorie 2 förderfähig. Das Bundesumweltamt hat die Räume an den Schulen in 3 Kategorien eingeteilt. Ich will Ihnen das kurz vermitteln: Die erste Kategorie sind Räume mit guter Lüftungsmöglichkeit, wo sich die Fens-

ter weit und vollständig öffnen lassen. Für diese Kategorie ist keine Förderung vorgesehen. Für diese wird der Einsatz solcher Geräte auch nicht empfohlen. Dann gibt es die Kategorie 2. Das sind Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit, dort sind also keine Raumlufthanlagen vorhanden und die Fenster sind nicht offenbar, maximal ankippar. Für solche Räume besteht diese Fördermöglichkeit. Der Bund hat das Programm, vor einigen Wochen, um 200 Mio. Euro aufgestockt und die Förderung umfasst nun auch die mobilen Geräte. Auch bei den mobilen Geräten sind nur Räume der Kategorie 2 förderfähig. Die Kategorie 3 sind Räume, die völlig unbelüftet sind, also in denen es keine Fenster und Raumlufthanlagen gibt. Für diese Räume sind, lt. Bundesumweltamt, diese Anlagen ungeeignet. Insofern haben wir keinerlei Räume, die diesen Förderkriterien unterliegen und für die wir entsprechende Bemühungen anstellen müssten. Was wir dazu sagen können ist, dass wir immer, wenn wir eine Einrichtung neu bauen oder komplex sanieren, über Fachplaner prüfen lassen werden, ob der Einbau von stationären RL-T-Anlagen Sinn macht, sowohl vom Aufwand als auch vom Wirkungsgrad.

TOP 6**BV0094/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die folgenden Änderungen ihrer Geschäftsordnung:

1. In § 1 wird folgender Absatz 8 eingefügt:

- (8) Stadtverordnete, die gemäß § 34 Abs. 1a BbgKVerf per Video an der Sitzung teilnehmen möchten, müssen einen entsprechend begründeten Antrag bis spätestens 08.00 Uhr des der Sitzung vorausgehenden Arbeitstages schriftlich beim vorsitzenden Mitglied einreichen. Der fristgerechte Eingang des Antrags per E-Mail im SVV-Büro ist ausreichend. Das vorsitzende Mitglied entscheidet über den Antrag. Die Entscheidung ist dem antragstellenden Mitglied rechtzeitig vor der Sitzung mitzuteilen.

2. In § 12 Absatz 1 wird das Wort „Wahlausschuss“ durch das Wort „Wahlvorstand“ ersetzt.

3. In § 12 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

- (3) Kann eine geheime Wahl in der Sitzung nicht durchgeführt werden, da ein Mitglied per Video teilnimmt (§ 34 Abs. 1a BbgKVerf), wird im Nachgang der Sitzung eine Briefwahl durchgeführt. Die Einzelheiten dieser Briefwahl werden gesondert in § 12a der Geschäftsordnung geregelt.

4. Es wird folgender § 12a eingefügt:

**§ 12a
Briefwahl**

- (1) Die Briefwahl ist innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Sitzung durchzuführen. Die Frist beginnt am Tag nach der Sitzung und endet mit Ablauf des 14. vollen Tages. Fällt das Ende der Frist auf einen allgemeinen Feiertag, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages.

- (2) Die Briefwahlunterlagen werden vom SVV-Büro am Tag nach der Sitzung per Briefpost an die stimmberechtigten Mitglieder versandt. Mit der Übersendung ist auf die Ausschlussfrist hinzuweisen.
- (3) Die Briefwahlunterlagen beinhalten mindestens:
 - den Wahlschein mit eidesstattlicher Versicherung über die höchstpersönliche Stimmabgabe,
 - den Stimmzettel,
 - den Stimmzettelumschlag,
 - den Wahlbriefumschlag.
- (4) Der Wahlbrief ist vom stimmberechtigten Mitglied so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser vor Ablauf der Ausschlussfrist im SVV-Büro eingeht. Er muss den Wahlschein und in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag den Stimmzettel enthalten. Die Regelungen des § 45 Abs. 3 bis 5 des Brandenburgisches Kommunalwahlgesetzes gelten sinngemäß. Die Wahlbriefe werden vom SVV-Büro ungeöffnet verschlossen aufbewahrt und nach Ablauf der Ausschlussfrist an den Wahlvorstand übergeben.
- (5) Der Wahlvorstand hat innerhalb von drei Tagen nach Ablauf der Ausschlussfrist in öffentlicher Sitzung das Wahlergebnis festzustellen. Ort und Zeit dieser Sitzung sind bis zu ihrem Beginn und mindestens sieben Tage vor Ablauf der Ausschlussfrist in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Hennigsdorf bekanntzumachen. Festzustellen und vom Wahlvorstand schriftlich zu protokollieren sind
 - a) die Zahl der stimmberechtigten Personen,
 - b) die Zahl der Wähler,
 - c) die Zahl der gültigen Stimmen,
 - d) die Zahl der ungültigen Stimmzettel,
 - e) die Zahl der auf jeden Wahlvorschlag abgegebenen gültigen Stimmen.

Bei verbundenen Wahlen ist das Wahlergebnis für jede Wahl getrennt festzustellen. Das Wahlergebnis ist in dem auf die Wahl zeitlich folgenden Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen.

Der Wahlvorstand leitet das Protokoll unverzüglich dem SVV-Büro zu. Es wird als Anlage dem Protokoll der nächsten Sitzung des die Wahl durchführenden Gremiums angefügt.

- (6) Der Wahlvorstand entscheidet über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen sowie über alle sich bei der Wahlhandlung und der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ergebenden Fragen. Die Stadtverordnetenversammlung hat das Recht der Nachprüfung.
- (7) Sollte aufgrund des Wahlergebnisses eine erneute Wahl oder eine Stichwahl notwendig werden, ist diese nach Ablauf von einer Woche in einer erneuten Briefwahl nach den obigen Regeln durchzuführen. Die Wochenfrist beginnt am Tag nach der Sitzung des Wahlvorstandes und endet mit Ablauf des 7. vollen Tages. Innerhalb dieser Woche ist vom Wahlvorstand abzufragen, ob die zur Wahl stehenden Personen an ihrer Kandidatur festhalten. Die neue Ausschlussfrist für die Briefwahl beginnt am Tag nach dem Ablauf der Wochenfrist.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 6.1

AN/BV0094/2021/01

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zur BV0094/2021 - Änderung § 1 Absatz 8

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen,

Die BV0094/2021 in §1 Absatz 8 wird wie folgt geändert.:

Stadtverordnete, die gemäß § 34 Abs. 1a BbgKVerf in Ausnahme fällen mit Video an der Sitzung teilnehmen möchten, müssen einen entsprechend begründeten Antrag Grundsätzlich bis spätestens 08:00 Uhr des der Sitzung vorausgehenden Arbeitstages schriftlich beim vorsitzenden Mitglied einreichen. Der fristgerechte Eingang des Antrags per E-Mail im SVV-Büro ist ausreichend. Das vorsitzende Mitglied entscheidet über den Antrag. Die Entscheidung ist dem antragstellenden Mitglied rechtzeitig vor der Sitzung mitzuteilen.

In unvorhersehbaren Ausnahmefälle kann der Antrag auch nach Ablauf der Frist gestellt werden. Der Ausnahmefall ist ebenfalls zu begründen. Das vorsitzende Mitglied hat in solchen Fällen das Recht der Nachfrage

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheit mit JA

Ja 26 Nein 3 Enthaltung 2

Frau Degner gab eine Änderung hinsichtlich des Änderungsantrages bekannt:

„Stadtverordnete, die gemäß § 34 Abs. 1a BbgKVerf per Video an der Sitzung teilnehmen möchten, müssen einen entsprechend begründeten Antrag bis spätestens 08:00 Uhr des Sitzungstages schriftlich beim vorsitzenden Mitglied einreichen. Der fristgerechte Eingang des Antrags per E-Mail im SVV-Büro ist ausreichend. Das vorsitzende Mitglied entscheidet über den Antrag. Die Entscheidung ist dem antragstellenden Mitglied rechtzeitig vor der Sitzung mitzuteilen.“

Nach einer Diskussion stellte Frau Degner den Antrag auf Abstimmung. Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt (1 Gegenstimme; 2 Enthaltungen).

Im Anschluss wurde eine Lüftungspause durchgeführt.

Vor Eintritt in die Abstimmung des Änderungsantrages wurde der Antrag nochmals verlesen.

Änderungsantrag zur BV0094/2021 - Bekanntmachung Sitzung Wahlvorstand

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Bei Änderung der Geschäftsordnung gemäß o.g. BV0094/2021 wird in Nr. 4 (5) der Text: „...öffentliche Bekanntmachungskästen“ mit den Worten... **sowie auf der Homepage**... ergänzt.

Die Nr. 4 Absatz 5 dieser BV bleibt ansonsten unverändert und lautet (Auszug):

Der Wahlvorstand hat innerhalb von drei Tagen nach Ablauf der Ausschlussfrist in öffentlicher Sitzung das Wahlergebnis festzustellen. Ort und Zeit dieser Sitzung sind bis zu ihrem Beginn und mindestens sieben Tage vor Ablauf der Ausschlussfrist in den öffentlichen Bekanntmachungskästen **sowie auf der Homepage** der Stadt Hennigsdorf bekanntzumachen. Festzustellen und vom Wahlvorstand schriftlich zu protokollieren sind.....

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 28 Nein 3 Enthaltung 0

Abstimmung Beschlussvorlage:
Mehrheit mit JA

Ja 28 Nein 3 Enthaltung 0

TOP 7

Wahl des vorsitzenden Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung

Herr Klebauschke übergab die Sitzungsleistung für diesen Tagesordnungspunkt an Herr Rostock (2. stellv. Vorsitzender der SVV).

Vorab ist für die Wahl ein Wahlvorstand zu bilden. Herr Rostock informierte, dass sich dieser aus den 3 stärksten Fraktionen ergibt. Die Fraktionen DIE LINKE und B90/Die Grünen haben sich geeinigt, daher wird die Fraktion DIE LINKE ein Mitglied entsenden.

Die Fraktionen benannten folgende Mitglieder:

- SPD: Frau Winkel
- CDU: Herr Nelte
- DIE LINKE: Frau Degner

Herr Rostock ließ über den Wahlvorstand abstimmen mit dem Ergebnis: 31 Ja-Stimmen; 0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen

Anschließend informierte er, dass 2 Kandidaturen vorliegen: Herr Klebauschke und Herr Wobst. Er fragte, ob seitens der Fraktionen weitere Kandidaten benannt werden. Weitere Kandidaten wurden nicht benannt.

Im Anschluss übergab er das Wort an Herrn Klebauschke und Herrn Wobst, damit diese sich für die Position des vorsitzenden Mitgliedes der SVV vorstellen können. Fragen seitens der Stadtverordneten gab es nicht.

Schließlich erläuterte Herr Rostock, dass aufgrund der Teilnahme per Video durch Herrn Kulling keine geheime Wahl in der heutigen Sitzung stattfinden kann. Er erklärte das weitere Verfahren hinsichtlich der nunmehr durchzuführenden Briefwahl.

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden lt. § 13 (2) GO nach erfolgter Bestätigung des Protokolls in der darauf folgenden Sitzung gelöscht.

gez. **Bastian Klebauschke**
stellv. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. **Clemens Rostock**
2. stellv. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. **Sandra Krohn**
Protokollantin

**Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am _____.____._____ durch Fraktion
B90/Die Grünen**
